

Die Übernahme der Amtsleitung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg durch einen Archäologen ist eine gute Gelegenheit, sich Gedanken zu machen über die gemeinsamen Aufgaben von Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege (Archäologische Denkmalpflege). Die Baudenkmalpflege beschäftigt sich mit der Erhaltung und Erforschung der im wesentlichen noch sichtbaren architektonischen Hinterlassenschaft, „an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“. Die Archäologische Denkmalpflege hat die Aufgabe, nicht sichtbare, meist nur noch in Teilen überkommene Hinterlassenschaften verschiedenster Qualität und Bedeutung zu erforschen und zu erhalten. Auch an deren Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse. Dieser Denkmalbestand ist jedoch fast ausschließlich nicht optisch wahrnehmbar, sondern nur mit Hilfe archäologischer Methoden in Ausmaß und Bedeutung zu erschließen. Bei einem im Boden verborgenen Objekt ist nicht von vorneherein erkennbar, ob es sich um ein Kulturdenkmal im Sinne des Gesetzes handelt. In vielen Fällen wird erst durch die archäologische Ausgrabung die inhaltliche Bedeutung und die Kulturdenkmaleigenschaft ermittelbar. Erst in neuester Zeit gibt es naturwissenschaftliche Methoden, die es dem Archäologen erlauben, Aussagen über Qualität und Bedeutung des Denkmals zu erarbeiten. Ich denke hier etwa an geophysikalische Prospektionsmethoden oder an die Luftbildarchäologie.

Wo die Grenzen zwischen Bodendenkmal und Baudenkmal zu ziehen sind, wird oft nicht richtig gesehen. Gerade bei dieser Frage wird aber auch die enge Verzahnung und Verwandtschaft von Boden- und Baudenkmalpflege deutlich. Wenn wir die verschiedenen Handhabungen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland betrachten, so lassen sich hier Unklarheiten in der Auffassung erkennen. Gerade beim Landes-

denkmalamt Baden-Württemberg mit der Unterteilung in die beiden großen Fachbereiche der Bau- und Kunstdenkmalpflege und der Archäologischen Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege) wurde eine klare Regelung getroffen. Die Baudenkmalpflege bemüht sich um den erhaltenen Baubestand, die Archäologische Denkmalpflege erarbeitet und schützt den Bestand von Denkmälern im Boden, der eben nur mit Hilfe archäologischer Methoden erforschbar ist. So gehört der unter einem Baudenkmal liegende, möglicherweise viel ältere Keller selbstverständlich zum Denkmal. Dagegen beinhaltet der nicht unterkellerte Bereich mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Bodendenkmal, das zusammen mit dem vorhandenen Keller unter Umständen eine ältere historische Bebauung an dieser Stelle erkennen läßt. Aus diesem Teil lassen sich nur mit archäologischen Methoden Fragen der Bebauung und Ansiedlung vor Errichtung des heutigen Gebäudes erkennen. Überträgt man diese Überlegungen etwa auf eine Kirche, so wird deutlich, daß die Baudenkmalpflege sich dem Bestand des noch erhaltenen Kirchenbaus widmet, der Archäologe hingegen mit seiner speziellen, auf andere Methoden ausgerichteten Ausbildung den Bereich zu betreuen hat, der verborgen im Boden bzw. im überbauten Bereich zu liegen kommt.

Die Unterschiede zwischen den beiden Fachbereichen sehe ich vor allem in den verschiedenen Methoden zur Erforschung des Denkmalbestandes. Das Bau- und Kunstdenkmal kann mit wissenschaftlichen Methoden direkt auf seinen Denkmalwert befragt werden, generell ohne daß in seine Substanz eingegriffen werden muß. Das archäologische Denkmal hingegen muß erst vor Ort und durch andere begleitende Analysen des Fund- oder Urkundenbestandes erforscht werden, um es genau ansprechen zu können. Hier wird deutlich, daß die Bewertung als Kulturdenkmal in der Archäologie sehr viel weiter und umfassender erfolgen

muß als im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege.

Auch wenn unterschiedliche Voraussetzungen und Bedingungen vorliegen, sind sowohl die Baudenkmalpflege wie auch die Archäologische Denkmalpflege einem wesentlichen Auftrag verpflichtet, nämlich der Erhaltung originaler Substanz im Boden oder am obertägigen Denkmal, um es als historisches Faktum für nachfolgende Generationen zu sichern. Dabei kommt der Dokumentation und der wissenschaftlichen Auswertung der archäologischen Befunde wie auch der Konservierung eines Baudenkmals eine wichtige Rolle für die Zukunft zu. Der Umgang mit dem Denkmalbestand, die Veränderung des Denkmals stellt die Forderung nach einer ausführlichen und sachgerechten Dokumentation. Deshalb ist es für den Leiter des Landesdenkmalamtes eine verpflichtende Aufgabe, dafür einzutreten, daß sowohl im Bereich der Archäologie wie im Bereich der Baudenkmalpflege der wissenschaftlichen Dokumentation und der Erarbeitung von Grundlagen für die weitere Forschung eine wichtige Stellung zugewiesen wird.